BILDUNG BERN
FORMATION BERNE

Finanzpolitische Positionen Wintersession 2026

Budget und Aufgaben- und Finanzplan

Trakt. 33/34 FIN
2025.FINGS.251
Budget 2027 und Aufgaben-/Finanzplan 2028-2030

Stellungnahme Bildung Bern zu den Anträgen und Planungserklärungen:

Nr.	Antrag	Position Bildung Bern
5.3. Gesamtstaat – Lohnmassnahmen/Teuerung		
3.1. 3.2.	Teuerungsausgleich um 0.2% auf 0.6% erhöhen Empfehlung: Annahme	Die Jahresteuerung betrug im Oktober 2026 gegenüber dem Vorjahr 1.5 Prozent[1]. Dabei sind die Krankenkassenprämien nicht miteingerechnet und die Energiekosten bloss mit einem Anteil von 5-6 Prozent. Dieser Anteil ist deutlich tiefer als im Ausland. Beides belastet die Haushalte zusätzlich zur errechneten Teuerung. Für das Jahr 2027 wird der Landesindex der Konsumentenpreise auf 0.6 Prozent prognostiziert. Die Forderung der BIK-Minderheit den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal und die Lehrpersonen moderat auf das eigentliche Niveau der Teuerungsentwicklung anzuheben, orientiert sich an einer tiefen Inflation. Die Forderung lässt auch ausser Acht, dass sich die Rückstände auf die Teuerungsentwicklung in den letzten Jahren vergrössert haben und damit die Kaufkraft abgenommen hat. Damit die Lücke nicht grösser wird, braucht es mindestens 0.6 Prozent Teuerungsausgleich. Dieser Schritt ist auch notwendig mit einem Blick auf die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, um interkantonal und gegenüber Bund und anderen Arbeitgebern konkurrenzfähig zu bleiben. Bildung Bern stellt sich hinter diese Minimalforderung.
5.7 Alle DIR/STA Stellenschaffungen und -kürzungen		
7.11.	7 befristete Stellen nicht in unbefristete Stellen umwandeln Empfehlung: Ablehnung	Bildung Bern kennt die Unzufriedenheit und den Ärger, wenn die Gehaltszahlungen nicht termingerecht und fehlerhaft erfolgen. Nur dank kurzfristig und rasch eingestellten Personen und personeller Konstanz konnten die Gehaltszahlungen im Laufe der Monate wieder korrekt abgewickelt werden. Es ist wichtig, dass diese Personen eine Perspektive erhalten und sich nicht nach einer unbefristeten Stelle umsehen. Häufige Wechsel belasten das komplexe

[1] https://statistik.admin.ch/de/konsumentenpreise

		System der Gehaltsauszahlungen, der Pensenverarbeitung, der Einzellektionenverarbeitung etc. sehr. Regelmässig werden Informationen dazu auf der Plattform publiziert: https://wpgl.apps.be.ch/apd-news Mit einer weiteren Befristung der Stellen besteht die Gefahr von Abgängen qualifizierter Personen. Bildung Bern geht zudem davon aus, dass Stellen, die dank einer allfällig gut laufenden Applikation wegfallen, nicht mehr besetzt werden.
5.16 BKD – Volksschule und schulergänzende Betreuung		
16.1 16.2	Finanzierung Klassenlager Empfehlung: Annahme	Die finanzielle Entlastung der Gemeinden bei der Durchführung von Klassenlagern ist ein Puzzleteil auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit der Schule und schafft einen Ausgleich zwischen Schüler und Schülerinnen in finanzstarken und -schwachen Gemeinden. Für Bildung Bern ist klar, dass Klassenlager nach Abzug der rechtlich zulässigen Elternbeiträge von der (Schul-)Gemeinde finanziert werden müssen. Es ist nicht Aufgabe von Lehrpersonen mit Kuchenbackaktionen oder Ähnlichem obligatorische ausserschulische Anlässe zu finanzieren. Bildung Bern empfiehlt den Antrag zur Annahme und geht davon aus, dass eine schlanke Umsetzung möglich ist.
16.3 16.4	Entlastung bei grossen und heterogenen Klassen Empfehlung: Annahme	Grosse und heterogene Klassen sind eine Herausforderung. Gleichzeitig bedeuten mehr Mittel nicht automatisch mehr Qualität und Entlastung. Zusätzliche Mittel sollen mit Schulentwicklung verbunden werden, sollen Anreize schaffen, die Schule weiterzuentwickeln hin zu einer Schule für alle. Mehr Mittel sollen etwas Luft geben, um gute Konzepte und Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Damit sie mittelfristig zu Entlastung führen. So könnte der Druck verringert werden, Schüler und Schülerinnen besonderen Volksschulen zuzuweisen.
16.5	Mitfinanzierung Schulsozialarbeit Empfehlung: Annahme	Im Schuljahr 2024/25 boten 281 Gemeinden im Kanton Bern Schulsozialarbeit an. 94 % aller Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern haben somit Zugang zu diesem Angebot. Wie niederschwellig und wie häufig die Schulsozialarbeit erreichbar ist, ob rasch und örtlich nahe, sagen diese Zahlen nicht aus. Soll Schulsozialarbeit eine gute, nachhaltige Wirkung entfalten, braucht es einen guten Zugang. Dieser kann mit einer Erhöhung des Finanzierungsbeitrags des Kantons erreicht werden. In Anbetracht der überlasteten Angebote der psychologischen Betreuung erhält die Schulsozialarbeit als niederschwellige Anlaufstelle für Schüler und Schülerinnen, für Lehrpersonen und Eltern eine grosse Bedeutung.

		Eine Mitfinanzierung von 30% könnte die Gemeinden zum Ausbau oder Aufbau von Schulsozialarbeit bewegen.
16.6	Besonderes Volkschulangebot Kostenentwicklung transparent und gesondert ausweisen Keine Empfehlung	Die Kostenentwicklung im besonderen Volksschulangebot ist besorgniserregend. Die Tendenz, herausfordernde Situationen mit der Zuweisung zu einer besonderen Volksschule zu lösen, führt in die falsche und sehr teure Richtung. Sollen weniger oder nicht zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler in besonderen Volksschulen beschult werden, muss die Tragfähigkeit der Regelschulen gestärkt werden. Gerade die Schulsozialarbeit (Antrag 16.5) und Mittel für sehr grosse, heterogene Klassen (Antrag 16.3/16.4) sind – gut umgesetzt – sinnvolle Massnahmen dafür. Zur Transparenz der Kosten äussert sich der Verband nicht. Widersprüchlich wäre, weniger Kosten in den separativen Angeboten zu verlangen und gleichzeitig mehr Separation zu fordern.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 18.11.2026

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft